

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2018/053
öffentlich		
Datum 26.04.2018	Aktenzeichen FD I.1/bl/gl	Federführend: Frau Blossey

Betreff

Bildung von Ermächtigungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2017

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter		
Finanzausschuss	23.05.2018			
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X	JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung:				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss			
X	Abschlussbericht			

Beschlussvorschlag:

- Die in der **Anlage 1** aufgeführten Ermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von rd. 6,59 Mio. € werden zur Kenntnis genommen.
- Ferner werden die in **Anlage 2** genannten Ermächtigungen für Aufwendungen in Höhe von rd. 1,45 Mio. € zur Kenntnis genommen.
- Daneben werden die in der **Anlage 3** dargestellten Ermächtigungen aus Vorjahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i. H. v. rd. 2,91 Mio. € zur Kenntnis genommen. Über diese vor 2017 bereitgestellten Mittel, darf im Jahr 2018 ebenfalls neben den unter 1. genannten neuen Ermächtigungen für Investitionen verfügt werden. Diese belasten somit im Auszahlungsfall die Finanzrechnung 2018. Die Abgänge für die Ermächtigungen aus Vorjahren betragen rd. 2,49 Mio. €.

Sachverhalt:

I. Ermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Als **Anlage 1** werden die im Haushaltsjahr 2017 neu zu bildenden Ermächtigungen des Finanzhaushaltes für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 6.583.593,07 Mio. € (Vorjahr: rd. 7,7 Mio. €) zur Kenntnis gegeben.

In Spalte 6 sind die Haushaltsansätze dargestellt, wie sie sich nach der Übertragung von Haushaltssoll 2017 (Sollübertragung innerhalb eines Deckungskreises) sowie der genehmigten Mehrauszahlungen ergeben.

Im Folgenden werden die wertmäßig höchsten Einzelpositionen - ab 100.000 € - näher erläutert:

**Nr. 12 / PSK 11155.1991015 – Proj. 800/ 800.000 €
Städtebauförderung Rathaussanierung**

Das Rathaus wurde im Frühjahr 2014 unter Denkmalschutz gestellt. In der Folge wurde die Stadt im Herbst 2014 in das Städtebauförderungsprogramm aufgenommen. Hierdurch bietet sich die Möglichkeit, neben anderen Maßnahmen das Rathaus umfassend (auch energetisch und brandschutztechnisch) zu sanieren. Dieses erfolgt mit einer 2/3-Beteiligung des Bundes und des Landes.

Im städtischen Haushalt sind die erforderlichen städtischen 1/3-Eigenanteile ausgewiesen. Sicherzustellen ist ferner, dass alle Ein- und Auszahlungen der Maßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung über ein eigenes Konto, das nicht Teil des städtischen Haushalts ist, gebucht werden. Für die Eigenanteile der Stadt wurden im Haushalt 2017 Mittel i. H. v. 800.000 € zur Sanierung des Rathauses bereitgestellt. Die Sanierungsmaßnahmen sollen in 2018/2019 beginnen, sodass über 800.000 € eine Ermächtigung gebildet werden muss.

**Nr. 21 / PSK 12600.0900002 – Proj. 601 / 248.534,11 €
Ersatzbeschaffung HLF 20 (OW Ahrensburg)**

Der Auftrag für die Ersatzbeschaffung eines HLF 20 für die Ortswehr Ahrensburg ist im Jahr 2017 erteilt worden. Die Maßnahme ist jedoch noch nicht abgeschlossen. Die Lieferung erfolgte Anfang 2018. Es sind daher Mittel i. H. v. 248.534,11 € zu übertragen.

**Nr. 22 / PSK 12600.0900002 – Proj. 602 / 230.715,59 €
Ersatzbeschaffung HLF 10 (OW Ahrensfelde)**

Der Auftrag für die Ersatzbeschaffung eines HLF 10 für die Ortswehr Ahrensfelde ist im Jahr 2017 erteilt worden. Die Maßnahme ist jedoch noch nicht abgeschlossen. Die Lieferung erfolgte Anfang 2018. Es sind daher Mittel i. H. v. 230.715,59 € zu übertragen.

**Nr. 27 / PSK 21100.0900002 – Proj. 404 / 439.496,58 €
Schulhoferneuerung GS Am Schloss**

Die Umsetzung der Maßnahme war ursprünglich für das Jahr 2017 vorgesehen. Die Fertigstellung erfolgte nunmehr erst im März 2018, da diverse Subunternehmer ihre Leistungen nicht fristgerecht erbracht haben. Die Abrechnung der Schlussrechnungen erfolgt bis Mitte des Jahres 2018.

**Nr. 32 / PSK 21105.0900000 – Proj. 102 / 452.271,61 €
Ersatz- und Erweiterungsbau GS Am Reesenbüttel**

Der Ersatz- und Erweiterungsbau an der Grundschule Am Reesenbüttel ist eine laufende Baumaßnahme. Die Inbetriebnahme erfolgte am 05. März 2018. In 2018 werden die Schlussrechnungen eingehen. Es ist somit eine Ermächtigung i. H. v. 452.271,61. € zu übertragen.

**Nr. 46 / PSK 21700.0900000 / 742.985,10 €
Sanierung Sanitärtrakt Eric Kandel Gymnasium Ahrensburg**

Die Fertigstellung der Maßnahme war von vornherein für Februar 2018 vorgesehen. Die endgültige Fertigstellung erfolgte nunmehr Ende März 2018. Die Abrechnung der Schlussrechnungen erfolgt daher im lfd. Jahr 2018, sodass eine Ermächtigung i. H. v. 742.985,10 € zu bilden ist.

Nr. 51 / PSK 21705.0900000 / 250.174,31 €

Instandsetzung und Modernisierung Stormarnschule inkl. ESS

Die Instandsetzung und Modernisierung der Stormarnschule ist eine lfd. Baumaßnahme. Der Aufbau einer neuen Heizzentrale, die Trinkwasserinstallation sowie diverse Anstricharbeiten sind noch nicht endgültig fertiggestellt worden. Es sollte eine Ermächtigung i. H. v. 250.174,31 € gebildet werden.

Nr. 52 / PSK 21705.0900000 – Proj. 105 / 552.000 €

Sanierung Chemieraum Stormarnschule

Die in 2017 durchgeführte Ausschreibung musste aufgrund der Beschwerde eines Bieters aufgehoben werden. Eine erneute Ausschreibung erfolgt im lfd. Jahr 2018, daher ist eine Ermächtigung i. H. v. 552.000 € zu bilden.

Nr. 61 / PSK 21825.0900000 – Proj. 119 / 120.000 €

Erweiterungsbau Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule

Der Erweiterungsbau der Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule ist eine lfd. Maßnahme. Derzeit fallen laufend Planungskosten für die in 2019 umzusetzende Baumaßnahme an. Es sollte eine Ermächtigung i. H. v. 120.000 € übertragen werden.

Nr. 99 / PSK 36515.1991020 / 122.000 €

Investitionskostenzuschuss für bewegliches Vermögen für den Betrieb von Kita-Einrichtungen in fremder Trägerschaft inkl. Horte

Die Fertigstellung der Containeranlage für Kinderbetreuung auf dem städtischen Grundstück Helgolandring erfolgte im Dezember 2017. Daher wird der bereitgestellte Zuschuss für die Ersteinrichtung und Ausstattung der Container erst im Jahr 2018 vom Träger benötigt und ausgezahlt. Die Auszahlung erfolgt in Teilbeträgen. Es wird eine Ermächtigung i. H. v. 122.000 € übertragen.

Nr. 119 / PSK 54100.0900001 – Proj. 221 / 105.192,64 €

Ausbau Spechtweg

Der Ausbau des Spechtweges erfolgte im Jahr 2017. Die Ausbaumaßnahme ist abgeschlossen. Die Schlussrechnung wird in 2018 erwartet, daher ist eine Ermächtigung i. H. v. 105.192,64 € zu übertragen.

Nr. 123 / PSK 54100.0900018 / 236.957,48 €

Ausbau Hagener Allee

Die Planung für den Ausbau der Hagener Allee zwischen Starweg und Spechtweg wurde mit Vorlage Nr. 2018/041 am 21.03.2018 im Bau- und Planungsausschuss vorgestellt. Die Schlussrechnungen für die Planungsleistungen werden in 2018 abgerechnet, daher ist eine Ermächtigung i. H. v. 236.957,48 € zu bilden.

Nr. 124 / PSK 54100.0900031 / 108.709,22 €

Geh- und Radverkehrskonzept „Katzenbuckel“

Die Planung wurde bisher nicht weiter vorangetrieben, da zunächst die Planung für das Außengelände der Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule abgewartet werden soll, damit beide Planungen aufeinander abgestimmt werden können. Es sollte daher eine Ermächtigung i. H. v. 108.709,22 € übertragen werden.

**Nr. 126 / PSK 54300.0900031 – Proj. 222 / 200.000 €
Geh- und Radweg Manhagener Allee**

Die Ausschreibung der Maßnahme ist in 2018 erfolgt. Die submittierte Ausschreibung der Geh- und Radwege in der Manhagener Allee hat eine deutlich höhere Summe als die Kostenschätzung ergeben, daher konnte keine Beauftragung vorgenommen werden. Im lfd. Jahr 2018 wird eine erneute Ausschreibung erfolgen, des Weiteren werden entsprechende Haushaltsmittel für den I. Nachtrag 2018 angemeldet. Es muss eine Ermächtigung i. H. v. 200.000 € übertragen werden.

**Nr. 130 / PSK 54600.0900002 – Proj. 804 / 100.000 €
Errichtung Fahrradabstellanlage Ladestraße**

Mit der Planung der Maßnahme konnte erst im Jahr 2018 begonnen werden, da Schwierigkeiten mit einem Grundstückstausch für diese Fläche bestanden. Zuvor konnte keine Vermessung der Fläche erfolgen. Die Ermächtigung muss i. H. v. 100.000,00 € übertragen werden.

**Nr. 132 / PSK 55100.0210000 / 168.049,30 €
Herrichtung von Ausgleichsflächen**

Die Haushaltsmittel zur Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen, die verbindlich im Rahmen der Bauleitplanung festgelegt wurden, sind in voller Höhe zweckgebunden einzusetzen. Der diesjährige Witterungsverlauf war derart durch extreme Nässe geprägt, dass aus praktischen Gründen ein Befahren der zu bearbeitenden Flächen und die Durchführung von Maßnahmen zur Herrichtung nicht möglich waren. Um keine Störungen der Tier- und Pflanzenwelt zu erzeugen, können zudem einige Maßnahmen auch nur im Winter durchgeführt werden. Sachbedingt handelt es sich weiterhin bei der Anlage und Pflege von Ausgleichsflächen um langfristige und nachhaltige Maßnahmen, die nur schrittweise umgesetzt werden können. Ein Abschluss der laufenden Arbeiten war im laufenden Jahr 2017 nicht zu erzielen, sodass eine Ermächtigung i. H. v. 168.049,30 € gebildet werden muss.

**Nr. 136 / PSK 55100.0900002 – Proj. 501 / 440.000 €
Neubau Brücke Moorwanderweg**

Der Neubau der Brücke Moorwanderweg ist eine lfd. Baumaßnahme. Die Ausschreibung erfolgt voraussichtlich im Mai 2018. Der Baubeginn der Brücke ist für Sommer 2018 vorgesehen. Die Fertigstellung der Brücke erfolgt bis Ende Februar 2019.

II. Ermächtigungen des Ergebnishaushaltes

Daneben sollen Ermächtigungen für Aufwendungen i. H. v. 1.446.240,35 € (Vorjahr: rd. 1,04 Mio. €) gebildet werden. Im Gegensatz zu Ermächtigungen für Investitionen können Ermächtigungen des Ergebnishaushalts nur für ein Jahr übertragen werden, sodass alle nicht benötigten Mittel des Vorjahres in Abgang zu stellen sind.

Im Folgenden werden die wertmäßig höchsten Einzelpositionen - ab 50.000 € - näher erläutert:

Nr. 20 / PSK 21700.5211010 / 77.000 €

**Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (einmalige); Eric Kandel
Gymnasium Ahrensburg**

Die Ersatzbeschaffung der Trennwände für das Forum des Schulzentrums erfolgt erst im Jahr 2018. Darüber hinaus müssen die Thermostatventile/-köpfe bei den Heizkörpern nachgerüstet werden. Es ist eine Ermächtigung i. H. v. 77.000 € zu bilden.

Nr. 25 / PSK 21825.5211010 / 104.420,65 €

**Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (einmalige); Selma-
Lagerlöf-Gemeinschaftsschule**

Für die abschließende Herrichtung/ Instandsetzung des Fahrradplatzes bei der SLG erfolgen noch Restarbeiten im Jahr 2018. Darüber hinaus wird die Trennung der Feuerlöschwandhydranten in 2018 fortgesetzt sowie der Austausch automatischer Rauchwarnmelder, sodass eine Ermächtigung von 104.420,65 € zu übertragen ist.

Nr. 31 / PSK 36500.5221010 / 90.000 €

**Unterhaltung des sonst. Unbeweglichen Vermögens (einmalige); Kita Pionier-
weg**

Hierbei handelt es sich um den Ausbaubeitrag für die Straße Pionierweg. Eine Abrechnung der Baumaßnahme ist noch nicht erfolgt, sodass auch noch kein Bescheid vom FD IV.1 vorliegt. Somit ist eine Ermächtigung i. H. v. 90.000 € zu bilden.

Nr. 32 / PSK 36515.5211010 / 90.135,31 €

**Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (einmalige); Betrieb von
Kita-Einrichtungen in fremder Trägerschaft inkl. Horte**

In der Kita Zauberredder werden die begonnenen Instandsetzungsmaßnahmen im Jahr 2018 fortgeführt. Weiterhin erfolgt die Küchenerneuerung im Hort Am Aalfang erst im Jahr 2018. Diese Maßnahme konnte aufgrund von Personalmangel nicht umgesetzt werden. Es sollten Ermächtigungen i. H. v. 90.135,31 € gebildet werden.

Nr. 42 / PSK 51100.5431010 / 99.623,78 €

**Spezielle Geschäftsaufwendungen für Räumliche Planungs- und Entwick-
lungsmaßnahmen**

Die Mittel für S4-Lärmschutzgutachten, die schalltechnische Untersuchung zum B-Plan 80B sowie für die Machbarkeitsstudie der Tiefgarage unter dem Stormarnplatz werden im Jahr 2018 weiterhin benötigt, da es sich um lfd. Maßnahmen handelt. Hier ist eine Ermächtigung i. H. v. 99.623,78 € zu übertragen.

Nr. 47 / PSK 54200.5221010 / 210.000 €

Unterhaltung des sonst. Unbeweglichen Vermögens (einmalige); Kreisstraßen

Die Zahlung des Ablösebetrages (B-Plan 88) erfolgt erst nach Fertigstellung des Kreisels am Beimoorweg im Jahr 2018. Daher ist eine Ermächtigung i. H. v. 210.000 € zu übertragen.

Nr. 49 / PSK 54300.5431010 / 60.000 €

Spezielle Geschäftsaufwendungen für Landesstraßen

Die Planung für die Realisierungsabschätzung für die Ermittlung der Trassenführung einer Südtangente ist in 2017 beauftragt worden. Die Durchführung der Ingenieurs-

leistung erfolgt im Jahr 2018, daher ist eine Ermächtigung i. H. v. 60.000 € zu übertragen.

Nr. 53 / PSK 55100.5221020 / 234.082 €

Unterhaltung des sonst. Unbeweglichen Vermögens durch den Bauhof; Park und Gartenanlagen

Die Arbeiten wurden in 2017 durchgeführt. Für die Leistungen der Monate November und Dezember 2017 liegen noch keine Rechnungen vor, sodass hier eine Ermächtigung i. H. v. 234.082 € übertragen werden sollte.

Nr. 60 / PSK 57105.5431010 / 100.000 €

Spezielle Geschäftsaufwendungen für das Stadtmarketing

Für Marketingmaßnahmen (städtische Anteile an der StadtApp Ahrensburg, Ausrichtung der Blue Night sowie Unterstützung des Markenbildungsprozesses durch die Fa. Cima) sollten Ermächtigungen i. H. v. 100.000 € übertragen werden.

III. Investive Ermächtigungen aus Vorjahren

Ferner bestanden am 01.01.2017 Ermächtigungen aus Vorjahren für Investitionen i. H. v. 10,96 Mio. € (Vorjahr: 6,44 Mio. €). In Höhe von 4,22 Mio. € wurde hierüber durch Auszahlungen verfügt. Im lfd. Jahr 2017 wurden bereits rd. 1,33 Mio. € in Abgang gebracht. Es wird empfohlen, weitere rd. 2,49 Mio. € dieser Ermächtigungen in Abgang zu bringen. Die Zusammenstellung ist als **Anlage 3** beigefügt.

Für investive Auszahlungen in 2018 verbleiben rd. 2,91 Mio. € (Vorjahr: 3,26 Mio. €) – neben den in Anlage 1 genannten Ermächtigungen – weiterhin verfügbar und belasten im Auszahlungsfall die Finanzrechnung 2018.

Die Ermächtigungen aus Vorjahren – ab 100.000 € - werden nachfolgend im Einzelfall dargestellt (siehe teilweise auch Erläuterungen I.):

Nr. 4 / PSK 11145.0290001 / 131.000 €

Grunderwerb der Liegenschaftsverwaltung

Der Grundstückskaufvertrag im Bereich B-Plan 88 B ist erst im Januar 2018 geschlossen worden. Es ist daher eine Ermächtigung i. H. v. 131.000 € zu übertragen.

Nr. 6 / PSK 11155.1211001 / 100.000 €

Städtebauförderung Rathausanierung

Siehe Erläuterung zu Nr. 12 unter I. Ermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Nr. 17 / PSK 21105.0900000 – Proj. 102 / 498.036,40 €

Ersatz- und Erweiterungsbau Grundschule Am Reesenbüttel

Siehe Erläuterung zu Nr. 32 unter I. Ermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Nr. 24 / PSK 31540.0900000 / 195.663,13 €

Bau von Notunterkünften

Für die im Kornkamp errichtete Containeranlage gehen im Jahr 2018 - insbesondere für die Herstellung der Außenanlagen inkl. der Errichtung eines Spielplatzes - noch Rechnungen ein. Es sollte eine Ermächtigung i. H. v. 195.663,13 € gebildet werden.

**Nr. 43 / PSK 54100.0900001 – Proj. 230 / 515.777,22 €
Neubau Entlastungsstraße „An der Strusbek“**

Der Baubeginn der Maßnahme erfolgte bereits im Jahr 2017. Witterungsbedingt verzögert sich jedoch die Fertigstellung. Diese wird erst im Jahr 2018 erfolgen. Somit ist eine Ermächtigung i. H. v. 515.777,22 € zu übertragen.

**Nr. 46 / PSK 54100.0900029 / 106.000 €
Bau einer Entlastungsstraße Nord**

Die Planungen für den Bau einer Nordtangente verzögern sich, da noch kein genauer Trassenverlauf feststeht. Es sollten Ermächtigungen i. H. v. 106.000 € übertragen werden.

**Nr. 50 / PSK 54200.0900001 – Proj. 231 / 173.246,80 €
Bau Kreisverkehr Beimoorweg**

Der Bau des Kreisverkehrs im Beimoorweg ist eine lfd. Maßnahme. Der Bau hat im Jahr 2017 begonnen. Witterungsbedingt erfolgt die Fertigstellung erst im Jahr 2018, sodass eine Ermächtigung i. H. v. 173.246,80 € übertragen werden muss.

**Nr. 59 / PSK 55100.0900002 – Proj. 501 / 228.846,72 €
Neubau Brücke Moorwanderweg**

Siehe Erläuterung zu Nr. 136 unter I. Ermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

IV. Ausblick Investitionsfinanzierung

	Ermächtigungen	davon Aufträge	ungebunden
Ermächtigungen investiv 2017	6.583.593	3.116.813	3.466.780
Ermächtigungen investiv 2016 und VJ	2.907.446	1.188.856	1.718.590
Zwischensumme Ermächtigungen	9.491.039	4.305.669	5.185.370
Investitionsauszahlungen 2018 ohne Kredite / ohne Tilgung	15.546.600		
davon Bauinvestitionen	(11.643.000)		
Zwischensumme Investitionen gesamt	25.037.639		
Einzahlungen aus Investitionen 2018 ohne Kredite	6.603.400		
Es verbleiben	18.434.239		
Kreditermächtigung 2017	1.000.000		
Kreditermächtigung 2018	7.000.000		
Es verbleiben nicht finanziert	10.434.239		

Es ist darauf hinzuweisen, dass bei der Übertragung der benötigten investiven Ermächtigungen 2017 und Vorjahre - zzgl. der Investitionsauszahlungen 2018 ohne Tilgung, abzgl. der Investitionseinzahlungen 2018 ohne Kredite -, die Finanzrechnung im Jahr 2018 mit 18.434.239 € belastet wird. Dem gegenüber steht eine Finanzierung durch Kreditermäch-

tigungen 2017 und 2018 i. H. v. insgesamt 8.000.000 €. Damit verbleiben im Jahr 2018 derzeit noch nicht abgesicherte Investitionen i. H. v. 10.434.239 €.

Erfahrungsgemäß wird ein Teil der bestehenden Investitionsmittel aus unterschiedlichen Gründen nicht oder nur teilweise in Anspruch genommen. Sollten in diesem Jahr tatsächlich sowohl die Ermächtigungen als auch das Haushaltssoll eingesetzt werden, müssen im Rahmen einer Nachtragshaushaltssatzung Finanzierungsmittel eingestellt werden.

Alternativ besteht die Möglichkeit, vorgestellte Ermächtigungen ganz oder teilweise zu löschen, zu reduzieren oder zu sperren. Bei Durchsicht der Zusammenstellungen ist festzustellen, dass es im Einzelfall ausreichende Gründe für eine Übertragung gibt – insbesondere wenn politische Beschlüsse entsprechend vorliegen.

Soweit Veränderungen erfolgen sollen, wären entsprechende Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung erforderlich.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1 Übersicht über neu zu bildende Ermächtigungen des Finanzhaushalts für investive Auszahlungen 2016
- Anlage 2 Übersicht über neu zu bildende Ermächtigungen des Ergebnishaushalts 2016
- Anlage 3 Übersicht über zu übertragende Ermächtigungen des Finanzhaushalts für investive Auszahlungen aus Vorjahren